

Nachrichten

CVP-Grossrat verhaftet

Eine Woche nach dem Bekanntwerden der Kokainaffäre ist der Walliser CVP-Grossrat Xavier Bagnoud gestern wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet worden. Bagnoud, der seinen Rücktritt aus der CVP angekündigt hat, war wegen eines Videos in die Schlagzeilen geraten, das ihn nackt beim Hochziehen eines Pulvers in die Nase zeigt. (AP)

Bund Einnahmen stiegen um 32%

Der Bund nahm im ersten Quartal 14,062 Milliarden Franken Steuern, Abgaben und Zölle ein – rund 3,4 Milliarden mehr als im Vorjahresquartal. Das Finanzdepartement (EFD) verweist auf die sehr beschränkte Aussagekraft für das mutmassliche Jahresergebnis. Auch sind die massiven Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden Franken bei der Verrechnungssteuer laut EFD auf eine neue Verbuchungspraxis zurückzuführen. Für 2008 sind Fiskaleinnahmen von 53,455 Milliarden Franken budgetiert. (AP)

Crossair-Prozess Dosé fordert Freispruch

Der Verteidiger des ehemaligen Crossair- und Swiss-Chefs Andre Dosé hat gestern im Prozess um den Flugzeugabsturz von Bassersdorf einen Freispruch gefordert. Bereits am vergangenen Freitag hatten die Vertreter des Crossair-Gründers Moritz Suter und des Cheffluglehrers vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona auf unschuldig plädiert. Der Staatsanwalt des Bundes fordert für beide Bewährungsstrafen von je 2 Jahren. (AP)

«Initiative bringt die Katze im Sack»

Einbürgerung Thomas Pfisterer, «Vater» des indirekten Gegenvorschlags, zur Abstimmung

Thomas Pfisterer kämpft überzeugt für die von ihm initiierte Lösung des Parlaments zur Einbürgerungsthematik.

MATHIAS KÜNG

Auf Ihren Anstoss hin haben die eidgenössischen Räte eine Gesetzesänderung beschlossen, die als indirekter Gegenvorschlag zur Einbürgerungsinitiative der SVP gilt. Doch im Abstimmungskampf ist kaum die Rede davon. Warum?

Thomas Pfisterer: Das ist Taktik der Initianten. Meine parlamentarische Initiative habe ich mehr als ein halbes Jahr vor Beginn der Unterschriftensammlung für die SVP-Initiative eingereicht. Die SVP-Initiative ist unnötig. Das Problem ist bereits gelöst. Darum: Nein zur SVP-Initiative und Weg frei für die Parlamentslösung!

Was ist der Vorzug der vom Parlament beschlossenen Lösung im Vergleich zur SVP-Initiative?

Pfisterer: Die vom Nationalrat mit 109 und vom Ständerat mit 34 Ja-Stimmen beschlossene Gesetzesänderung ist eine klare, gutschweizerische Lösung. Die SVP-Initiative weckt Illusionen. Wir kaufen damit die Katze im Sack.

Inwiefern?

Pfisterer: Das vom Parlament beschlossene Bürgerrechtsgesetz ist direkt anwendbar und kann nach einer Ablehnung der SVP-Initiative wohl schon per 1. Januar 2009 in Kraft treten. Die SVP-Initiative braucht zuerst ein Ausführungsgesetz und damit neue politische Auseinandersetzungen. Lesen wir den Text: Die Initianten behaupten, die

Stimmberechtigten dürften über die Einbürgerung entscheiden, falsch! Der Text sagt nur, dass sie die Gemeindeordnungen beschliessen. Dort kann ein Gemeinderat, eine Kommission, sogar die Verwaltung zuständig erklärt werden, einzubürgern! Ebenso spricht die Initiative von der Erteilung des Bürgerrechts. Muss auch die Einbürgerung durch Heirat oder Abstammung vor die Gemeinde? Unklar ist,

Eidgenössische Volksabstimmung
1. Juni

was ein «endgültiger» Entscheid ist. Nach dem neuen Bundesgerichtsgesetz ist die Verfassungsbeschwerde ans Bundesgericht gewährleistet. Ein Ja zur SVP-Initiative würde daran nichts ändern; wir kennen kein Verfassungsgericht. Niemand aus der SVP hat im Parlament einen anderen Antrag gestellt. Auch die Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof bliebe zulässig. Weiter sagt der Initiativtext nichts zur Begründung. Gesamthaft bringt die Initiative Unsicherheiten statt Lösungen.

Was bringt die vom Parlament erarbeitete Gesetzesänderung?

Pfisterer: Sie hat zwei Anliegen: Einbürgerungsdemokratie und Schutz der Freiheit und Rechte des Einzelnen. Sie ermöglicht die Demokratie in den Kantonen, mit Gemeindeversammlungsentscheiden, verbindlich für das Bundesgericht. Der Staat muss selbstverständlich begründen, warum er in die Rechte der Einzelnen eingreift. Ebenso



THOMAS PFISTERER «Die Initiative bringt Unsicherheiten statt Lösungen.» ANNATINA FRANSZSEK

muss das Gemeindevolk begründen, ob es die Beschlüsse des Schweizer Volkes in der Bundesverfassung zu den Rechten der Bürger einhält, aber nur so, wie es eine Gemeindeversammlung kann. Es ist eine föderalistische, rechtstaatliche und freiheitliche Lösung.

Bremse gegen zu viele Einbürgerungen: Prüfung der Integration

Die Initianten kritisieren, damit werde die Einbürgerung, die ein politischer Akt sei, zu einem reinen Verwaltungsakt.

Pfisterer: Das stimmt nicht. Die Einbürgerung soll so geregelt werden, wie heute das Stimmentrecht oder das Eigentum. Wenn die Gemeindeversammlung

mein Grundstück auszont oder mir Immissionen verursacht, darf ich das beim Gericht anfechten. Wenn der Gemeinderat ein Geschäft zu Unrecht nicht den Bürgern unterbreitet, darf ich mich bis ans Bundesgericht wehren.

Eine Furcht der Initianten ist, der Schweizerpass sei zu einfach zu haben. Gibt die Gesetzesänderung Gewähr für genug Sorgfalt bei Einbürgerungen?

Pfisterer: Die echte Bremse gegen zu viele Einbürgerungen ist die genaue Prüfung der Integration: Kann der Geschwister deutsch? Kennt er das Dorf? Hat er die staatsbürgerliche Prüfung bestanden usw.? Nach der Parlamentslösung darf und soll der Gemeinderat darüber Auskunft erteilen, ohne Einfluss des Gerichts. Sie ermöglicht eine stren-

ge Einbürgerungspraxis. Die SVP-Initiative erwähnt die Integration mit keinem Wort. Das zeigt: Sie streut uns Sand in die Augen und löst kein Problem. Aber sie heizt mit dem unseligen Plakat – kurz vor der Fussball-Euro – die Stimmung gegen die Ausländer an. Wegen der Annahme der SVP-Initiative wäre kein einziger Ausländer weniger in der Schweiz. Die Einwanderung regeln wir nicht durch die Einbürgerung, sondern durch die Bilateralen und das Ausländergesetz. Wir haben dazu neue Gesetze. Wenn sie Löcher haben, müssen wir sie stopfen, nicht einen Stellvertreterkrieg gegen Ausländer führen. Das Parlament will, dass wir nur Integrierte einbürgern und dabei die Freiheit gegen den Staat schützen wollen. Ein Nein öffnet diesen Weg.

Dohner



MAX DOHNER

Was Seen kosten

ZU VIEL GÜLLE KANN einen See kippen lassen. Aber auch zu viel Zement. So geschehen an zwei Seen: Baldegger- und Zürichsee. Warum blicke ich, ursprünglich vom Zürichsee, heute achtsam darauf, was mit dem Baldeggersee passiert? Weil ich in den letzten 40 Jahren mitansehen musste, was sich um Seen abspielen kann. Schärfer gesagt: wie man Seen erwürgt, ihnen den Charakter nimmt.

IM VERDICHTETEN BAUEN starb der Zürichsee. Die Gegenwart frass sich die Terrassenhänge hinauf: Karzinom aus Glas um Stahlgerippe, in Immobilien angelegter Spekulationsgewinn, Protzsucht der letzten Börsenjahre. Für einen Spickel See im Fenster zahlen die Leute mittlerweile ein Heidengeld. Seesicht wird kleiner, die Preise aber steigen – eine paradoxe Gleichung. Dafür kann es nur noch eine Erklärung geben: Heute wohnen die Leute dort einzig des Prestiges wegen.

EINMAL IST AUCH DAMIT SCHLUSS, dann ist alles ver- und ausgebaut. Also braucht es neue Seen. Woher nehmen und nicht stehen? Nanu? Da liegt doch einer, mit weiten natürlichen Uferstrecken, so, wie der Zürichsee noch ausgeschaut hatte bis vor kurzem. Will der Kanton Luzern deshalb den Baldeggersee der Pro Natura abkaufen? Um das Geschäft anzukurbeln, um letzten Endes endlich mehr Steuern zu generieren? Der See gehöre allen, sagt der Kanton. Eben. Hände weg von den letzten Eilanden, die wir haben!

Älteste Erwerbsfähige werden zur «problematischen Gruppe»

Statistik Das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-Jährigen ist stark gestiegen

Nach den Jungen trifft die Älteren: Die 56- bis 64-Jährigen sind die neuen Sorgenkinder der Sozialhilfe. Denn die Zahl der Sozialhilfebezüger in dieser Altersklasse ist seit 2005 stärker angestiegen als in den jüngeren Altersklassen.

KAREN SCHÄRER

Die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährigen ist innert Jahresfrist mit rund 12 Prozent überdurchschnittlich angestiegen. Dies belegen die gestern publizierten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2006. Tröstlich für Angehörige der betroffenen Altersgruppe ist, dass diese mit einer Quote von 2,1 Prozent nach wie vor ein geringeres Sozialhilferisiko hat als alle anderen Gruppen im erwerbsfähigen Alter: In den übrigen Altersklassen liegt die Quote zwischen 3,1 Prozent (46 bis 55 Jahre) und 4,5 Prozent (18 bis 25 Jahre).

Trend zu älteren Sozialhilfebezüger

Für den Anstieg des Sozialhilferisikos bei den 56- bis 64-Jährigen hat Tom Priester von der Sektion Sozialanalysen beim BFS eine Erklärung: Es handle sich um eine Folge der im Jahr 2005 noch hohen Arbeitslosenquote. Für Personen in diesem Alter, die längere Zeit weg waren vom Arbeitsmarkt, sei es sehr schwierig, wieder eine Arbeit zu finden. «Diese Leute sind schon länger arbeitslos und bereits ausgesteuert.»

Man könne durchaus von einem Trend sprechen, sagt Priester. Denn auch in den Jahren 2004 und 2005 stieg die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährigen an. «Es sieht danach aus, dass das eine problematische Gruppe sein wird», sagt Priester.

Während bei den von der Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 26 und 55 Jahren Frauen und Männer in etwa gleich stark vertreten sind, handelt es sich bei den Älteren mehrheitlich um Männer (60,3 Prozent).

Aus dem Arbeitsmarkt gedrängt

Mit zunehmendem Alter wird es schwieriger, von der Sozialhilfe wegzukommen: 84 Prozent der 56- bis 64-jährigen Bezüger sind länger als ein Jahr auf finanzielle Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Nur rund 20 Prozent von ihnen können schliesslich dank verbesserter wirtschaftlicher Situation (dank einer neuen Stelle) auf die Sozialhilfe verzichten; über 50 Prozent beenden die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, weil die Existenz durch andere Sozialleistungen gesichert wird (etwa IV, Arbeitslosenhilfe, Vorbezug der 2. Säule).

Unter den ältesten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im erwerbsfähigen Alter ist auch der hohe Anteil (41,8 Prozent) der so genannten Nichterwerbspersonen auffällig: Es handelt sich hierbei um Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Zu den Nichterwerbs-

personen gehören unter anderem Rentner, Hausfrauen respektive -männer, vorübergehend Arbeitsunfähige sowie Dauerinvalide. «Diese Personen wurden schrittchenweise aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt und stehen ihm nun nicht mehr zur Verfügung», erläutert Priester. Auf Stellensuche oder in Beschäftigungsprogrammen sind 36 Prozent; nur 22 Prozent sind erwerbstätig.

Sozialhilfequote insgesamt stabil

Im Jahr 2006 bezogen eine knappe Viertelmillion Menschen in der Schweiz Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote lag bei 3,3 Prozent. Damit ist die Quote 2006 nahezu stabil geblieben (Jahr 2005: 3,2 Prozent). Die Kantone Basel-Stadt, Neuenburg, Genf, Waadt, Bern und Zürich lagen wie im Vorjahr über der gesamtschweizerischen Sozialhilfequote.

Ein erhöhtes Sozialhilferisiko tragen Personen ohne Berufsausbildung: 54 Prozent der Sozialhilfeempfänger verfügen über keinen beruflichen Abschluss. Die oftmals geringe Berufsqualifikation ist auch einer der Gründe für den hohen Anteil der Sozialhilfebezüger ausländischer Nationalität (44 Prozent).

Überdurchschnittlich gefährdet sind zudem Alleinerziehende: 17,6 Prozent der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil bezogen im Jahr 2006 Sozialhilfe (2005: 16,6 Prozent). Zum Vergleich: Von den Privathaushalten insgesamt bezogen rund 4 Prozent Sozialhilfe.

Behandlung fortgesetzt

Bestätigt Therapeut zu Recht verurteilt

Ein Westschweizer Physiotherapeut ist zu Recht mit 1500 Franken gebüsst worden, weil er eine schmerzhaft Behandlung am Steissbein trotz Widerspruch der 13-jährigen Patientin weitergeführt hat.

Das 13 Jahre und 2 Monate alte Mädchen hatte sich bei gymnastischen Übungen am Steissbein verletzt. Laut der Ärztin des Mädchens konnte man die Steissbein-Verletzung unbehandelt lassen oder aber das Steissbein durch einen schmerzhaften Eingriff wieder in die richtige Position bringen. Das Mädchen begab sich daraufhin zu einem Physiotherapeuten, genauer gesagt zu einem Osteopathen, um den schmerzhaften Eingriff vorzunehmen. Nach zwei Versuchen und starken Schmerzen erklärte das Mädchen, es wolle die Behandlung abbrechen. Trotz dieser klaren Intervention führte der Physiotherapeut die Behandlung fort, zumal die anwesende Mutter nicht gegen den Eingriff opponierte. Die Waadtländer Gesundheitsdirektion büsste den Physiotherapeuten in der Folge mit 1500 Franken. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid nun bestätigt. Auch nach Meinung der Lausanner Richter hätte der Physiotherapeut die Behandlung einstellen müssen, nachdem diese nicht zwingend notwendig war und das urteilsfähige Mädchen deren Abbruch gefordert hatte. (AP)